



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Datum: 19.01.2026

Seite 1 von 4

Im Regierungsbezirk Köln (Land NRW) wird gem. § 9 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) zum **01.06.2026** die Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für den Kehrbezirk

Nr. 023 im Rhein-Sieg-Kreis
zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Aktenzeichen:
34.02.02

Auskunft erteilt:
Frau Roch

Alexandra.Roch@bezreg-koeln.nrw.de
Zimmer: W03.114
Telefon: (0221) 147 - 3314
Fax: (0221) 147 - 4007

Postanschrift:
Bezirksregierung Köln,
50606 Köln

Besucheranschrift:
Zeughausstraße 2-8,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Besuchstermine nur nach telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsavise bitte an zentrale-buchungsstelle@brk.nrw.de

Kehrbezirksbeschreibung:

Der Kehrbezirk umfasst in der Stadt Lohmar die Stadtteile Agger, Dahlhaus, Durbusch, Höffen, Honrath, Hoven, Neuhonrath, Oberstehöhe, Wahlscheid, teilweise Hausen sowie einen sehr kleinen Teil der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid. Die Gesamtzahl der z. Zt. zu bearbeitenden Liegenschaften beträgt 3.213 Liegenschaften, davon sind aktuell circa 156 Liegenschaften unbewohnt, stillgelegt oder leerstehend. Der Kehrbezirk ist in seiner Struktur als ländlich zu bezeichnen.

Der Bewerber/die Bewerberin muss nach § 9a Abs. 1 SchfHwG die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen. Die Auswahl wird gem. § 9a Abs. 3 SchfHwG nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen werden. Bewerbungen sind **bis zum 09.02.2026 ausschließlich im Online-Verfahren** unter dem folgenden Link möglich und zulässig:

<https://schornsteinfegerportal-fms.nrw.de/lip/action/invoke.do?id=Schornsteinfeger>.

Bewerber und Bewerberinnen erhalten nach der Absendung der Onlinebewerbung eine programmgenerierte Eingangsbestätigung. Sollten

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-8, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
UST-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Sie keine Eingangsbestätigung erhalten haben, ist die Bewerbung nicht erfolgreich eingegangen. Auf dem üblichen Postwege oder per E-Mail eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt (in Ausnahmefällen wie technischen Störungen im Online-Bewerbungsportal können schriftliche Bewerbungen zugelassen werden).

19.01.2026
Seite 2 von 4

Gemäß § 9a Abs. 4 SchfHwG darf sich ein bevollmächtigter Bezirkschornsteinfeger frühestens zwei Jahre nach Wirksamkeit der letzten Bestellung erneut bewerben.

Die nachstehend aufgeführten Bewerbungsunterlagen sind nur auf Verlangen und erst nach meiner ausdrücklichen Aufforderung nach Ablauf der Ausschreibungsfrist innerhalb der dann bezeichneten Frist im Original oder als beglaubigte Kopie vorzulegen und dürfen nicht älter als drei Monate sein:

1. die schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefonnummer und, soweit vorhanden, die elektronischen Kontaktdaten des Bewerbers enthält,
2. den tabellarischen Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält,
3. den Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle,
4. die Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer Berufsqualifikation, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz erworben wurde, die Unterlagen und Bescheinigungen, die nach der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegen sind,
5. die Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten und über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,

6. Erklärung über das Bestehen der gesundheitlichen Eignung, über die Zustimmung zur Einholung eines Führungszeugnisses sowie einer Gewerbezentralregisterauskunft und die Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig geworden ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt geworden ist;
7. bei aktuell oder in der Vergangenheit erfolgte Bestellung nach dem SchfHwG durch eine andere Behörde den Nachweis über die derzeitige Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger sowie die Zustimmungserklärung zur Anforderung der Personalakte oder die Erklärung, dass ein solches Amt nicht ausgeübt wird.
8. Nachweis über die Zertifizierung des Betriebs nach dem Gütesiegel „Fachbetrieb des Schornsteinfegerhandwerks“ oder vergleichbar oder Nachweis über die hauptberufliche Tätigkeit in einem zertifizierten Betrieb
9. Nachweise über Zusatzqualifizierungen, z. B. Betriebswirt des Handwerks, geprüfter Betriebswirt nach HwO, Gebäudeenergieberater, Brandschutztechniker (mind. 160 Unterrichtsstunden), abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschulstudium als Bachelor oder Master (z. B. Versorgungstechnik, Umwelttechnik, techn. Gebäudeausrüstung), Ausbildungsbefugnis im Schornsteinfegerhandwerk
10. Nachweise über berufsspezifische, produktneutrale Fortbildungen in den letzten 7 vollen Kalenderjahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung sowie im Jahr der Ausschreibung (bei mehrtägigen Veranstaltungen wird jeder Tag als eine Veranstaltung gewertet, eine Kappung erfolgt nach 5 Tagen).

Kopien von Nachweisen und Zeugnissen müssen beglaubigt sein. Auch Beglaubigungen durch die Schornsteinfegerinnungen werden anerkannt. Fremdsprachlich eingereichten Unterlagen ist eine deutsche Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer beizufügen. Das Fehlen einzelner oder aller Nachweise oder die nicht fristgerechte Vorlage der angeforderten Unterlagen kann zum Ausschluss von dem Bewerbungsverfahren führen. Die Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Bitte verzichten Sie daher auf die Zusendung von Originalunterlagen sowie auf Schnellhefter, Ordner, Prospekthüllen etc. Bitte verzichten Sie zudem auf eine unaufgeforderte Zusendung.

19.01.2026
Seite 4 von 4

Hinweis: Im Falle der Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin wird eine **Verwaltungsgebühr in Höhe von 500,-- €** erhoben.

Für Rückfragen zu diesem Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte an

Ansprechpartnerin: Frau Alexandra Roch
E-Mail: Alexandra.Roch@bezreg-koeln.nrw.de
Telefon: (49) + 221 147 3314
Telefax: (49) + 221 147 4007

Köln, 19.01.2026